

Stadt Elmshorn

Lagebericht für das Haushaltsjahr 2017

1. Vorbemerkungen

Der Lagebericht soll nach § 52 Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO-Doppik) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Der Lagebericht soll eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt einzugehen.

Der Ursprungshaushalt 2017 weist im Ergebnisplan ein negatives Jahresergebnis von 2.601.000 € aus. Im Finanzplan 2017 ist eine Kreditaufnahme von 19.501.100 € veranschlagt. Die Kommunalaufsicht hat mit der Genehmigung des Haushaltes 2017 den Gesamtbetrag der Kredite um 7 Mio € auf 12.500.000 € reduziert. Aus Sicht der Kommunalaufsicht ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt nicht gegeben und es fehlt eine kurzfristige Perspektive zum Abbau der aufgelaufenen Defizite aus Vorjahren. Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.853.700 € wurden trotz Bedenken ohne Kürzung genehmigt.

Aufgrund von zahlreichen Einsparungen und Verschiebungen von Maßnahmen weist der Ergebnisplan im 1. Nachtragshaushalt ein positives Ergebnis von 1.193.100 € aus. Die Kommunalaufsicht genehmigt Kredite von 14.033.400 € und Verpflichtungsermächtigungen von 8.868.500 € ohne Kürzung.

2. Ergebnisse des Jahresabschlusses 2017

2.1 Ergebnisrechnung 2017

Die Ergebnisrechnung 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. **6.840.000 Euro** ab.

Mit dem Jahresabschluss 2017 können höhere Erträge von rd. 3,1 Mio € und geringere Aufwendungen von rd. 2,7 Mio € ausgewiesen werden, jeweils bezogen auf den fortgeschriebenen Haushaltsansatz (Haushaltsansatz sowie ggf. Veränderungen durch Nachtragshaushaltspläne, Sollveränderungen durch die Auflösung der Deckungskreise und übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren). Das Ergebnis stellt damit gegenüber der Planung eine deutliche Verbesserung von + 5.891.800 Euro dar.

Dieses positive Ergebnis ist insbesondere in Mehrerträgen im Produkt Steuern und allgemeine Zuweisungen bei der Gewerbesteuer (2,5 Mio €), beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (0,7 Mio €), den Schlüsselzuweisungen (0,6 Mio €) sowie der Herabsetzung von Rückstellungen und Wertberichtigungen (1,6 Mio €) begründet. Darüber hinaus sind zahlreiche Minderaufwendungen in verschiedenen Produkten zu verzeichnen.

Belastet wird das Ergebnis durch Aufwendungen für Wertveränderungen bei Sachanlagen (1,4 Mio €). Der Abriss des alten KGSE-Gebäudes führt durch eine Umbauung vom AiB-Konto hier zu zusätzlichem Aufwand von rd. 1,15 Mio €.

Alle Abweichungen gegenüber den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen über 100.000 Euro und deren Begründungen sind ab S. 36 ff im Anhang zum Jahresabschluss zu finden.

Mit diesem Jahresergebnis sind sämtliche Fehlbeträge aus Vorjahren (31.12.2016 = minus 6.484.091,32 €) abgebaut.

Behandlung des **Jahresüberschusses** der Ergebnisrechnung:

Über die Verwendung des Jahresergebnisses entscheidet das Stadtverordneten-Kollegium nach Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt. Gem. § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik sollen Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Die Ergebnisrücklage hat z.Zt. einen Bestand in Höhe von 3.560.348 Euro. Gesetzlich gefordert ist eine Mindesthöhe von 10 % der Allgemeinen Rücklage, also über 6,7 Millionen Euro. Die Ergebnisrücklage soll als Puffer dienen, um einerseits die konjunkturellen Schwankungen der Haushaltswirtschaft abzufedern, Jahresfehlbeträge aufzufangen und um andererseits vorrangig durch Jahresüberschüsse wieder aufgefüllt zu werden. Sofern das StVK entscheidet, den Jahresüberschuss 2017 der Ergebnisrücklage zuzuführen, wird der Mindestbestand erreicht.

Die Genehmigung von Kreditverpflichtungen hängt davon ab, ob die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt gegeben ist. Die Aufsichtsbehörde hat neue Kreditverpflichtungen zu versagen, wenn sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune nicht im Einklang stehen.

Aufschlüsse über die dauernde Leistungsfähigkeit ergeben sich aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und der Ergebnisrücklage.

Sollte der Haushaltsplan 2019 sowie der drei nachfolgenden Jahre ausgeglichen sein, entfällt die Genehmigungspflicht neuer Kredite.

Für die Kommunalaufsicht bedeuten diese aktuellen Daten, dass sich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt verbessert.

2.2 Finanzrechnung 2017

Der Finanzhaushalt enthält alle zahlungswirksamen Vorgänge (also keine Rückstellungen, Abschreibungen und Wertberichtigungen) und dient der Liquiditäts-, Investitions- sowie der Finanzierungsmittelpflicht und -steuerung, sowie dem Nachweis der Zahlungsfähigkeit der Kommune.

Die Finanzrechnung lässt sich in 3 Abschnitte teilen, wobei der erste Abschnitt im Wesentlichen dem Cash Flow der kaufmännischen Liquiditätsplanung entspricht:

1. Der Saldo 2017 aus Ein- und Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** beträgt 14.519.658,99 Euro gegenüber 5.819.337,63 € in 2016. Er ist

erst dann positiv zu sehen, wenn er die Höhe der ordentlichen Tilgungen übersteigt, da dann Mittel für die Finanzierung von Investitionen oder zur Tilgung von Kassenkrediten zur Verfügung stehen. Die ordentlichen Tilgungen 2017 in Höhe von 6.286.545,74 Euro werden um 8,2 Mio € überschritten.

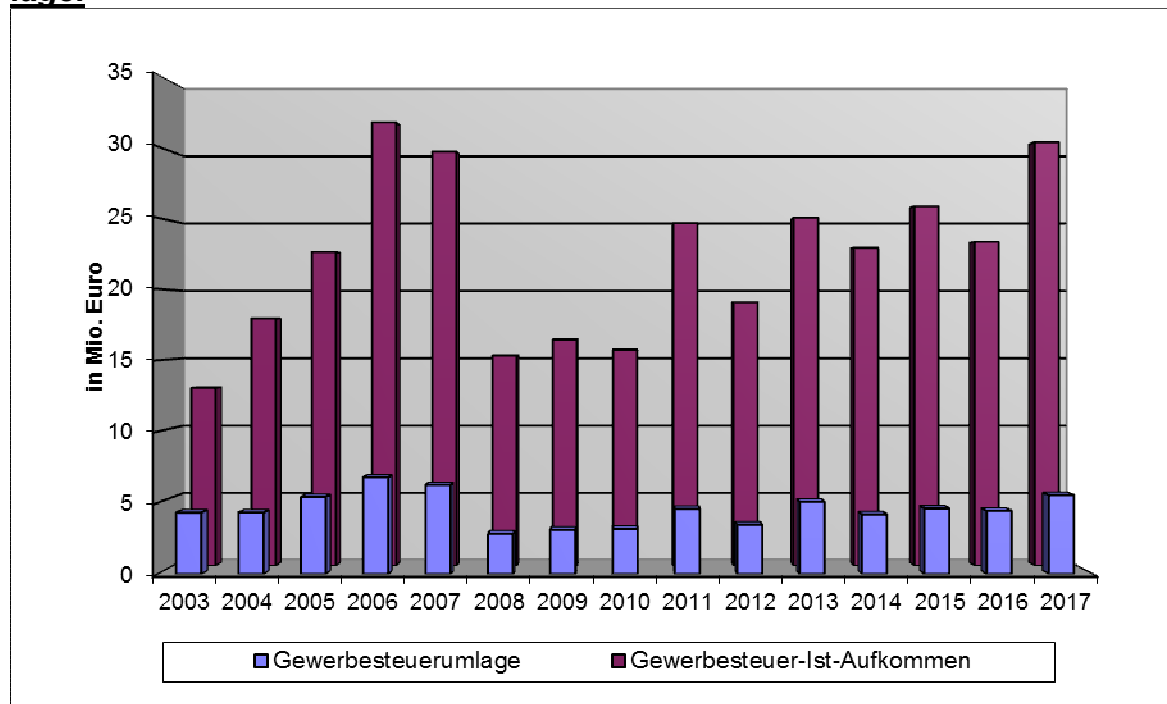
2. Der Saldo 2017 aus Ein- und Auszahlungen aus **Investitionstätigkeit** beträgt minus 8.645.336,04 Euro. Nur in dieser Höhe dürfen gds. die Auszahlungen für Investitionen durch Kredite finanziert werden (Kreditobergrenze). Weitere Aussagen dazu befinden sich auf den Seiten 46 ff. des Anhangs zum Jahresabschluss 2017.
3. Der Saldo aus **fremden Finanzmitteln** beträgt rd. 21.000 und beinhaltet Zahlungen für durchlaufende Gelder, z.B. Versicherungsleistungen. Positive / negative Saldierungen gleichen sich im Laufe der Jahre aus.
4. Der Saldo 2017 aus Ein- und Auszahlungen aus **Finanzierungstätigkeit** beträgt 2.035.634,26 Euro. Er zeigt, dass sich Elmshorn 2017 in dieser Höhe weiter verschuldet hat (Netto-Neu-Verschuldung). Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen per 31.12.2017 sind damit auf insgesamt 117.260.644,76 Euro angestiegen.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzmittelüberschuss von rd. 2,7 Mio € ab.

3. Analyse des Geschäftsverlaufes und der Lage der Stadt

Die bundesweiten Rahmenbedingungen für die Kommunen wie eine gute Konjunkturlage mit steigenden Steuererträgen und sinkender Arbeitslosigkeit sind nach wie vor positiv. Unterm Strich führt das auch in Elmshorn zu dem außerordentlich positiven Jahresabschluss.

Entwicklung des Gewerbesteuer-Ist-Aufkommens und der Gewerbesteuerumlage:



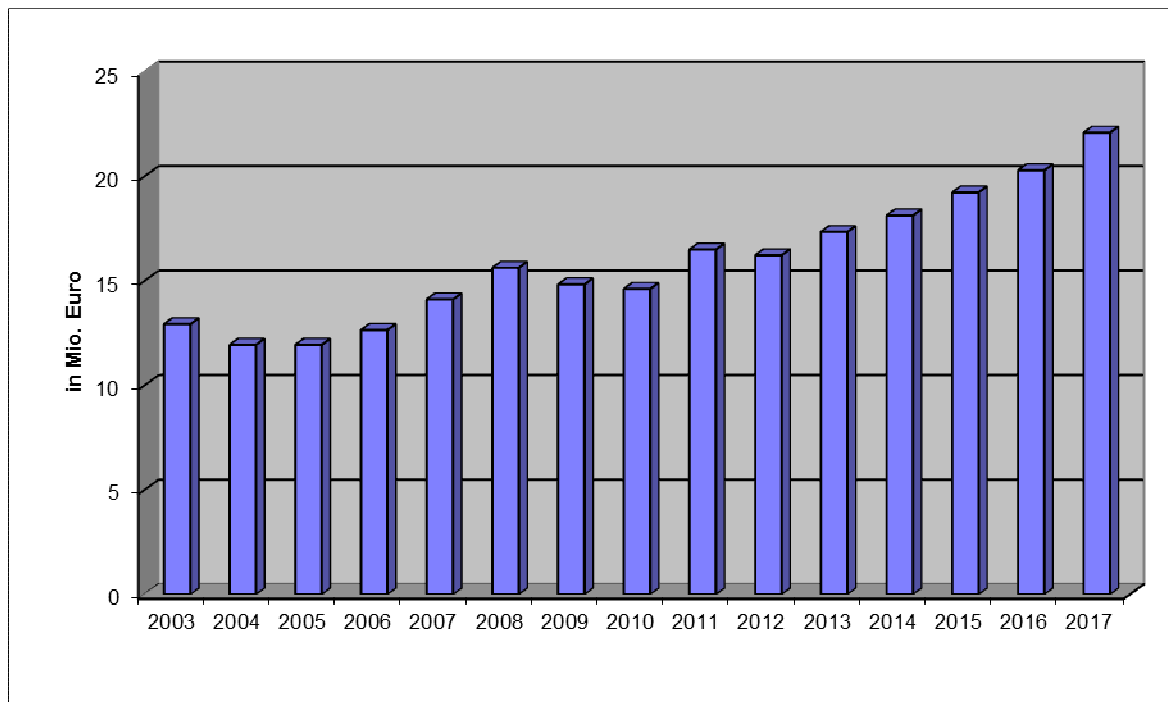
(Die Grafik berücksichtigt bei der Gewerbesteuerumlage das Abrechnungsergebnis 2017.)

Mit 30,5 Mio € Erträgen erreicht die Gewerbesteuer eine Größenordnung wie zuletzt in den Jahren 2006 / 2007. Die Mehrerträge Gewerbesteuer führen zu einer um 595.200 € erhöhten Gewerbesteuerumlage.

Im Elmshorner Stadtgebiet wird zur Zeit viel gebaut. Das hat sich aber noch nicht wie erwartet auf die Erträge aus der **Grundsteuer** ausgewirkt, sodass hier im Vergleich zur Haushaltsplanung Mindererträge in Höhe von 131.403 Euro zu verzeichnen sind. Im Vergleich zum Vorjahr ist aber eine Steigerung von rd. 29.000 € festzustellen.

Erneut positiv haben sich die Erträge aus der **Vergnügungssteuer** entwickelt. Obwohl der Steuersatz in 2017 unverändert 15% der Bruttokasse (Einspielergebnisse) beträgt, haben laufende Umsatzsteigerungen gegenüber 2016 zu Mehrerträgen von rd. 117.000 € geführt. Gegenüber dem Haushaltsansatz sind Mehrerträge von 156.400 € entstanden. Die **ab 2018** erwartete deutliche Reduzierung der Erträge aufgrund des Spielhallengesetzes vom 17.04.2012 ist bislang nicht erkennbar.

Entwicklung der Einkommensteueranteile:



(Die Grafik berücksichtigt das Abrechnungsergebnis 2017.)

Aufgrund der guten Konjunkturlage entwickeln sich die Anteile aus der **Einkommensteuer** weiterhin positiv. 2017 waren Mehrerträge gegenüber der Planung in Höhe von über 686.000 Euro zu verzeichnen.

Im Haushalt 2017 waren **allgemeine Deckungsmittel** (Steuererträge und die Finanzzuweisungen) in Höhe von 71,1 Millionen Euro eingeplant, tatsächlich liegt das Ergebnis aufgrund der Mehrerträge bei der Gewerbesteuer, den Einkommensteueranteilen, den Schlüsselzuweisungen und der Herabsetzung von Wertberichtigungen Ende des Jahres bei 75,5 Millionen Euro. Die Mehrerträge waren im Vorwege von der Verwaltung nicht genauer einzuplanen. Die Politik wird über das Berichtswesen laufend informiert.

Die Mehraufwendungen sind 2017 grundsätzlich im Rahmen geblieben, Abweichungen konnten überwiegend im Rahmen der Budgets und der erweiterten Deckungsfähigkeiten aufgefangen werden.

Die im Produkt Kinderbetreuung – Zuschüsse an freie Träger- veranschlagten 7,4 Mio € sind um 674.000 € unterschritten. Eine Nachzahlung von Landesmitteln U3 / Ü3 für das Jahr 2014 an die Kita-Träger reduziert den städtischen Zuschuss an die Träger.

Darüber hinaus ist grundsätzlich festzustellen, dass der Bereich der Finanzierung von Kindertagesstätten in der Vergangenheit stiefmütterlich behandelt wurde. Hier besteht die Hoffnung für die nahe Zukunft, dass die Neuordnung der Kita-Finzen auf Landesebene zum einen zu mehr Transparenz führt und zum anderen zusätzliche Landesmittel in das System fließen werden. In einem ersten Schritt wurde 2017 die Deckelung der Betriebskostenförderung Ü3 durch das Land aufgehoben und die Höhe der Zuweisungen jährlich angehoben. Die höheren Landeszuweisungen relativieren sich allerdings dadurch, dass im selben Zeitraum auch die Anzahl der zu fördernden Plätze durch den Kita-Ausbau angestiegen ist.

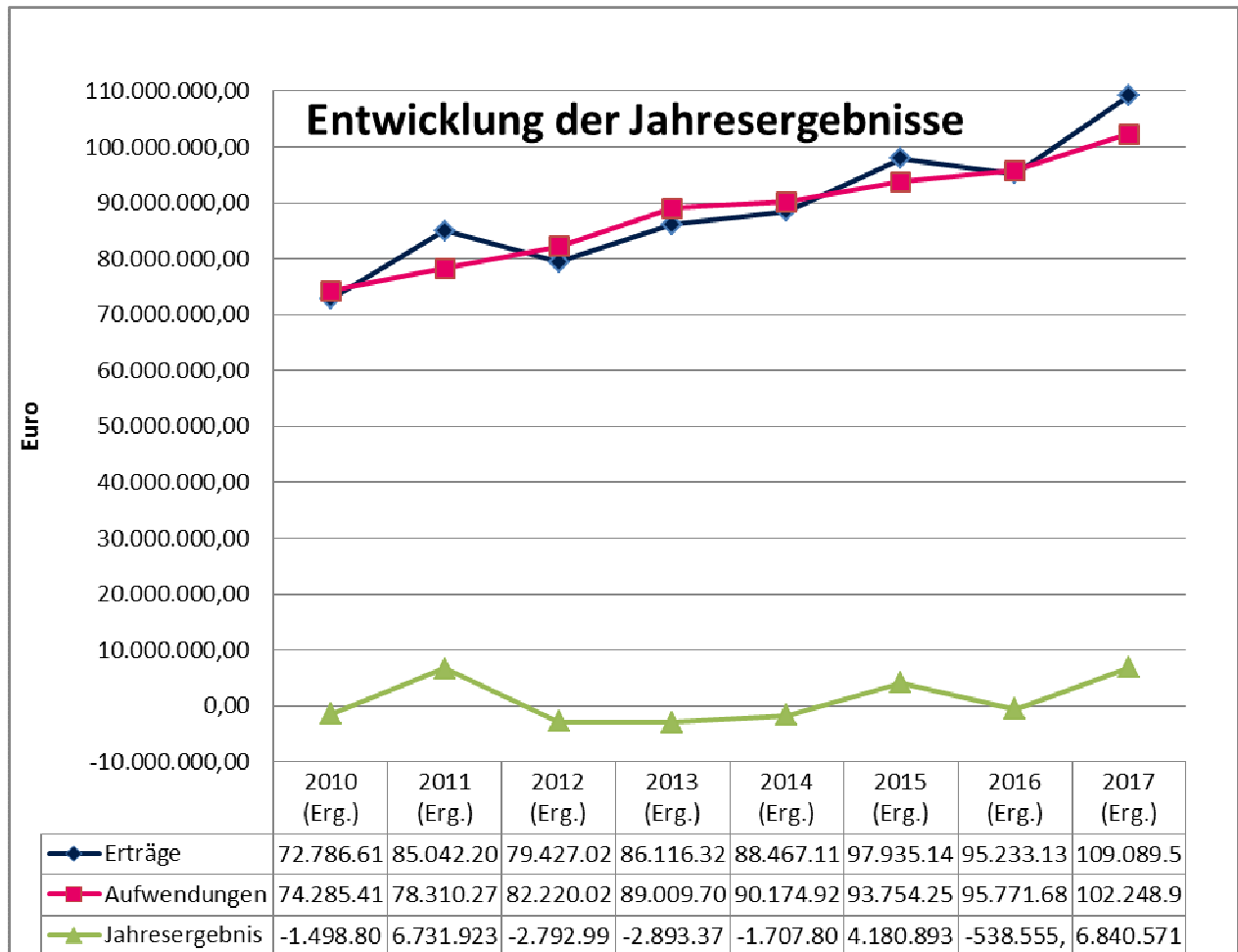
Bei der Integration von Schutzsuchenden sinkt die Integrations- und Aufnahmepauschale von 2.000 Euro in 2016 auf 1.250 € in 2017. Rückläufige Zuweisungen und ausbleibender Familiennachzug führt gegenüber 2016 zu sinkenden Erträgen bei der Integrationspauschale um rd. 170.000 €. Da die Aufwendungen nicht zeitgleich in gleichem Umfang angepasst werden können, schliesst das Produkt Integrationsarbeit mit einem Minus von rd. 131.000 € ab. In 2018 kann aus nicht abgerufenen Landesmitteln für 2016/2017 eine Nachzahlung von rd. 154.000 € vereinnahmt werden.

Bei den „Wohnhilfen für die Unterbringung von Obdachlosen“ reduziert sich das Defizit im Haushaltsjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr erheblich von 1,1 Mio € auf 291.000 €. Die überarbeitete Gebührensatzung und die damit angepassten Gebührensätze führen zu zusätzlichen Erträgen. Der für die Unterbringung von Schutzsuchenden vorgehaltene Wohnraum wird an die geringeren Zuweisungen angepasst und gekündigt.

In 2018 erhält die Stadt erstmalig aus dem Programm „REFUGIUM (Restrukturierungsfonds für von den Kommunen vorgehaltenen Wohnraum)“ eine Zuwendung von 73.000 €.

Außerdem haben die **Minderaufwendungen**, z.B. bei den Personalaufwendungen (0,3 Millionen €), Stadtbau West – Zweckentfremdungszinsen (0,3 Mio €), und Zinsaufwendungen für Kredite und Kassenkredite (0,3 Mio €), insgesamt in einem Volumen von rd. 0,9 Millionen Euro das Jahresergebnis 2017 positiv beeinflusst.

Die Jahresergebnisse haben sich seit 2010 wie folgt entwickelt:



Im Ergebnishaushalt sind die Abschreibungen zu erwirtschaften. Die jährlich hohen Investitionen führen zu immer höheren Abschreibungen, 2017 über 8,8 Millionen Euro (knapp 230.000 Euro mehr als 2016).

4. Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt Elmshorn anhand von Kennzahlen

Die Jahresabschlussanalyse hat zum Ziel, die Daten des Jahresabschlusses auszuwerten, um im Anschluss eine Bewertung im Hinblick auf ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage (Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage) zu ermöglichen. Ziel ist, durch eine Auswahl von möglichst wenigen, aber wichtigen Kennzahlen zu relevanten Aussagen zu kommen.

4.1 Analyse des Jahresergebnisses

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Jahr	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentl. Aufwandsdeckungsgrad in %
2015			
Gesamt	97.764.888,93	93.132.885,52	104,97
2016			
Gesamt	94.139.877,04	95.366.432,14	98,71
2017			
aus laufender Verwaltungstätigkeit	108.372.276,13	99.454.865,71	
davon aus Vermögensveräußerungen *	-385.626,50	-1.426.730,36	
zzgl. Finanzergebnis	717.276,34	3.044.884,31	
Gesamt	108.703.925,97	101.073.019,66	107,55

* Die Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen und Ersatzleistungen (Abgänge RBW) (Kto 454/5471) wurden gem. Empfehlung der KGSt herausgerechnet (s. S. 26 des KGSt-Berichtes 1/2011). Nur so ist gewährleistet, dass bei der Analyse wirklich nur die Erträge/Aufwendungen, die einer Regelmäßigkeit unterliegen, betrachtet werden. 2017 ist auch die Ausbuchung der Abrisskosten KGSE herausgerechnet (Kto 5471). Auch dies sind Aufwendungen, die keiner Regelmäßigkeit unterliegen.

Die wichtigste Kennzahl für die Beurteilung der Ertragslage ist das ordentliche Jahresergebnis und seine Entwicklung. Nicht nur der Haushaltsausgleich ist i.d.R. an die Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gebunden, diese ist auch Ausdruck für eine nachhaltige Haushaltswirtschaft: Die Kennzahl sollte mindestens 100 % betragen. Nur in den Jahren 2011, 2015 und 2017 war die Stadt Elmshorn in der Lage, ihre ordentlichen Aufwendungen vollständig durch ordentliche Erträge zu decken.

4.2 Kennzahlen zur Bilanzanalyse

Eigenkapitalquote I

Stand	Eigenkapital (KG 20)	Bilanzsumme	Eigenkapitalquote in %
31.12.2010	69.579.254,54	243.615.625,96	28,56
31.12.2015	73.155.256,56	311.874.588,28	23,46
31.12.2016	72.656.083,59	315.854.990,96	23,00
31.12.2017	79.496.655,37	320.814.653,12	24,78

Der Jahresüberschuss in Höhe von 6,8 Mio € hat zur Erhöhung des Eigenkapitals geführt.

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit das Vermögen der Stadt durch Eigenkapital finanziert wurde. Bei Abbildung einer generationengerechten Haushaltswirtschaft ist die Kapitalerhaltung ein Mindestkriterium. Diese Kennzahl gilt als Bonitätsindikator.

Voraussetzung für die Eigenkapitalsteigerung und damit auch der Steigerung der Eigenkapitalquote ist das Erwirtschaften eines Überschusses im Ergebnishaushalt. Eine Mindest-Eigenkapitalquote ist nicht definiert. Jedoch sollte die Quote bei Verän-

derung der Bilanzsumme stabil bleiben, um eine bilanzielle Überschuldung zu vermeiden.

Eigenkapitalquote II

(wie Eigenkapitalquote I; EK unter Einbezug der Sonderposten)

Stand	Eigenkapital + Sonderposten (KG 20 + 23)	Bilanzsumme	Eigenkapitalquote II in %
31.12.2010	141.150.767,36	243.615.625,96	57,94
31.12.2015	155.328.163,35	311.874.588,28	49,80
31.12.2016	153.055.975,33	315.854.990,96	48,46
31.12.2017	159.854.006,15	320.814.653,12	49,83

Die Sonderposten gehören weder zum Eigenkapital noch zum Fremdkapital, werden aber üblicherweise dem Eigenkapital zugeordnet, da für die passivierten Zuwendungen und Beiträge keine oder nur bedingte Rückzahlungsverpflichtungen (so z.B. bei Nichteinhalten von Förderbedingungen) bestehen.

Die Eigenkapitalquote II ist nahezu unverändert.

Anlagendeckung

Stand	Eigenkapital	Anlagevermögen	Anlagendeckung in %
31.12.2010	69.579.254,54	231.387.675,68	30,07
31.12.2015	73.155.256,56	290.012.264,61	25,22
31.12.2016	72.656.083,59	294.144.563,23	24,70
31.12.2017	79.496.655,37	299.313.172,37	26,56

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert ist.

Investitionsquote

Stand	Investive Auszahlungen (Kto 78)	bilanzielle Abschreibungen (Kto 57)	Investitionsquote I in %
2010	15.662.291,23	6.120.719,97	255,89
2015	13.894.108,66	8.334.299,74	166,71
2016	12.641.376,67	8.616.898,36	146,70
2017	11.853.701,50	8.846.552,49	133,99

Diese Kennzahl zeigt das Verhältnis der Bruttoinvestitionen zu bilanziellen Abschreibungen. Sie gibt also an, in welchem Umfang dem Substanzverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen (Ausweis im Anlagespiegel) gegenüberstehen und somit ob ein Wachstum oder Rückgang des Anlagevermögens zu verzeichnen ist. Eine Investitionsquote von mindestens 100 % ist notwendig, um das Anlagevermögens zu erhalten.

Liquidität II (Verhältnis Liquide Mittel+kurzfr. Forderungen zu kurzfr. Verbindlichkeiten)

Stand	Liquide Mittel zzgl. Forderungen *	kurzfristige Verbindlichkeiten	Liquidität II in %
31.12.2015	3.575.477,61	7.428.743,57	48,13
31.12.2016	3.288.787,01	8.376.606,60	39,26
31.12.2017	6.089.692,77	3.049.746,21	199,68

* ohne „sonst. Vermögensgegenstände“

Die Liquiditätskennzahl gibt an, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und Forderungen gedeckt sind. Bei einem Liquiditätsgrad unter 100% müssen zur Abwendung einer Zahlungsunfähigkeit Kassenkredite aufgenommen werden. Es ist jedoch zu beachten, dass die Kennzahlen stichtagsbezogen sind und die Liquidität der Stadt Elmshorn maßgeblich durch periodisch anfallende Ein- und Auszahlungen geprägt ist.

Das kurzfristige Fremdkapital weist eine Überdeckung von rd. 3 Mio € auf. Die Stadt Elmshorn hat erstmalig seit Einführung der Doppik im Jahr 2010 einen Wert von über 100% erreicht. Ausschlaggebend hierfür sind die Tilgungen der kurzfristigen Kassenkredite und erhöhten eigenen Finanzmittel.

4.3 Analyse der Ertragsarten

Steuerquote

Jahr	Steuererträge	ordentliche Aufwendungen (bereinigt)	Steuerquote in %
2015	58.920.088,30	93.132.885,52	63,26
2016	55.943.815,81	95.366.432,14	58,66
2017	65.769.998,14	101.073.019,66	65,07

Die Steuerquote ist ein **Indikator für die Steuerkraft** und zeigt, zu welchem Teil die Stadt ihre ordentlichen Aufwendungen selbst decken kann durch die Steuererträge und unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Verändern sich die Werte kaum, ist dies ein Hinweis darauf, dass keine einmaligen oder zeitlich befristeten Effekte, wie erhebliche Steuernachzahlungen eines Steuerschuldners, die Steuerquote beeinflussen. Die Steuern decken fast 2/3 die ordentlichen Aufwendungen der Stadt Elmshorn und leisten damit den höchsten Deckungsbeitrag aller Ertragsarten. Die Kennzahl ist im Vergleich zum Vorjahr um 6,4 %-Punkte gestiegen. Ausschlaggebend sind insbesondere die Gewerbesteuererträge, die den Vorjahreswert um 7,2 Mio € übersteigen.

Im Jahr 2018 berät die Stadt über die Einführung einer Wettbürosteuer, die zu zusätzlichen Erträgen führen würde.

Zuwendungsquote

Jahr	Erträge aus Zuwendungen (Kto 41)	ordentliche Erträge (bereinigt)	Zuwendungsquote in %
2015	12.225.196,56	97.764.888,93	12,50
2016	9.607.193,80	94.139.877,04	10,21
2017	12.786.282,09	108.703.925,97	11,76

Die Zuwendungsquote ist ein Maß für die Abhängigkeit der Stadt von den Ausgleichsmassen des kommunalen Finanzausgleichs. Die Zuwendungen setzen sich überwiegend zusammen aus den Schlüsselzuweisungen, ggf. der Fehlbetragszuweisung, den Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen.

Die Kennzahl ist um 1,5 %-Punkte gestiegen aufgrund erhöhter Schlüsselzuweisungen.

4.4 Analyse der Aufwandsarten

Transferaufwandsquote

Jahr	Transferaufwendungen	ordentliche Aufwendungen (bereinigt)	Transferaufwandsquote in %
2010	24.515.079,91	74.271.242,64	33,01
2015	32.948.107,67	93.132.885,52	35,38
2016	32.135.781,54	95.366.432,14	33,70
2017	35.853.719,85	101.073.019,66	35,47

Die Transferaufwendungen stellen den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen dar. Sie umfassen die diversen Zuschüsse für laufende Aufwendungen an Dritte (z.B. Kindertagesstätten) sowie die allgemeinen Umlagen wie Gewerbesteuer- und Kreisumlage. Die Transferaufwendungen sind durch Dritte vorgegeben und sind nur sehr eingeschränkt steuerbar.

Personalaufwandsquote (Kto 50 und 51)

Jahr	Personalaufwendungen (Kto 50 + 51)	ordentliche Aufwendungen (bereinigt)	Personalaufwandsquote in %
2010	21.409.470,96	74.271.242,64	28,83
2015	25.764.655,01	93.132.885,52	27,66
2016	27.258.847,64	95.366.432,14	28,58
2017	28.753.070,22	101.073.019,66	28,45

Einen erheblichen Anteil am ordentlichen Aufwand bilden auch die Personalaufwendungen. Die Personalaufwandsquote gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Im Hinblick auf einen zukünftigen interkommunalen Vergleich würde diese Kennzahl dazu dienen, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote

Jahr	Sach- und Dienstleistungsaufwand	ordentliche Aufwendungen (bereinigt)	Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote in %
2015	12.404.143,30	93.132.885,52	13,32
2016	15.309.740,28	95.366.432,14	16,05
2017	15.072.315,32	101.073.019,66	14,91

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich die Kommune für die Inan-

spruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Ein vergleichsweise niedriger Wert wie der vorliegende deutet darauf hin, dass die meisten Aufgaben eher mit eigenem Personal durchgeführt werden. Die Sach- und Dienstleistungsquote sollte aufgrund ihrer Korrelation immer im Zusammenhang mit der Personalaufwandsquote betrachtet werden.

Zinslastquote

Jahr	Zinsaufwand (Konto 551)	ordentliche Aufwendungen (bereinigt)	Zinslastquote in %
2015	2.965.876,39	93.132.885,52	3,18
2016	2.869.655,31	95.366.432,14	3,01
2017	2.776.483,99	101.073.019,66	2,75

Die Zinslastquote ist eine Kennzahl, die die Finanzaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt. Die Zinslastquote darf ein „vertretbares“ Maß nicht übersteigen. Hier wird zu beobachten sein, wie steigende Schulden und Zinsaufwendungen die Stadt Elmshorn zukünftig belasten werden. Eine hohe Quote ist ein Indiz dafür, dass die Handlungsfähigkeit der Kommune eingeschränkt ist.

In dem o.g. Zinsaufwand sind auch die Aufwendungen für **Kassenkredite** enthalten (2016 = 26.549 €, 2017 = 11.558 €). Die geringeren Kassenkreditzinsen liegen an dem gesunkenen Zinsniveau und der positiveren liquiden Situation der Stadt. Im Laufe des Jahres aufgenommene Kassenkredite wurden zum 31.12.2017 zurückgezahlt, so dass am 31.12.2017 keine Kassenkredite vorhanden waren.

Die Kennzahl ist durch steigende Gesamtaufwendungen (+5,7 Mio €) bei gleichzeitig geringeren Zinsaufwendungen (-93.000 €) im Vergleich zum Vorjahr um 0,26 %-Punkte gesunken.

4.5 Kennzahlen zur Verschuldung

Pro-Kopf-Verschuldung

Stand	Einwohner am 31.03.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	Pro-Kopf- Verschuldung €/EW
31.12.2010	48.536	56.064.628,79	1.155,11
31.12.2015	47.995	110.221.321,45	2.296,52
31.12.2016	48.872	115.225.010,50	2.357,69
31.12.2017	49.310	117.260.644,76	2.378,03

Zum Vergleich - die Gesamtverschuldung der Kommunen in Schleswig-Holstein belief sich 2016 auf **1.850 €/EW**, einschließlich der Verbindlichkeiten auch aller Extrahaushalte (z.B. Betriebshöfe, Gebäudemanagement, Stadtentwässerung etc.).

Durchschnittlicher Fremdkapitalzins

Stand	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	Zinsaufwand für Investitionskredite	durchschnittl. Fremdkapitalzins in %
31.12.2010	56.064.628,79	2.033.290,88	3,63
31.12.2015	110.221.321,45	2.919.644,99	2,65
31.12.2016	115.225.010,50	2.843.106,23	2,47
31.12.2017	117.260.644,76	2.764.925,81	2,36

Diese Kennzahl wird bei einem interkommunalen Vergleich zeigen, wie das Schuldenmanagement der Stadt zu bewerten ist. Das Zinsänderungsrisiko wird grundsätzlich so gering wie möglich gehalten, indem die Zinssätze (zumindest sofern es möglich ist) für die Restlaufzeit des Darlehens vereinbart werden.

5. Chancen und Risiken

Der Blick auf die Ergebnisse und Kennzahlen zeigt, dass die Chance groß ist, zu geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen zurück zu kehren und zukünftig Ergebnishaushalte mit Überschüssen zu verabschieden. Dabei ist das wichtigste Kriterium, die Ergebnisrücklage wieder aufzufüllen und darüber hinaus Reserven für zukünftige Belastungen zu bilden.

Das mit Abstand größte Haushaltsrisiko liegt in einem konjunkturellen Einbruch, der zu stark sinkenden Erträgen aus Gewerbesteuern und Einkommensteueranteilen sowie zu sinkenden Erträge aus dem kommunalen Finanzausgleich führen würde. Gleichzeitig würden die Aufwendungen im sozialen Bereich steigen. Auch die Auswirkungen der Neuregelung für die Grundsteuer A und B stellen ein Risiko dar.

Sollten die derzeitigen Konjunkturdaten allerdings weiterhin so positiv bleiben, ist in Elmshorn in den nächsten Jahren mit steigenden Gewerbesteuererträgen zu rechnen. Darüber hinaus wird sich mittelfristig auch das neue Gewerbegebiet Bokhorst positiv auswirken, das z.Zt. in der Entwicklung ist.

Insgesamt ist die Finanzlage der Stadt Elmshorn mit dem Jahresabschluss 2017 als positiv zu betrachten. Es wird erkennbar, dass das Eigenkapital der Stadt Elmshorn gestärkt wird.

Voraussetzung für eine Fortsetzung dieser positiven Entwicklung ist, die steuerbaren Aufwendungen der Stadt wie z.B. Personalaufwendungen, Zinsen etc. im Griff zu behalten. Hilfreich für die Stadt wäre eine zukünftige Senkung der Kreisumlage des Kreises Pinneberg. Der Kreis erwirtschaftet seit Jahren hohe Überschüsse und hat mit seinen 39% immer noch den höchsten Hebesatz im Land.

Eine besondere Herausforderung der kommunalen Selbstverwaltung liegt nach wie vor darin, mit den knappen finanziellen Ressourcen eigene örtliche Ziele noch umsetzen zu können. Die großen Projekte wie Stadtumbau West, Neubau Rathaus etc. werden alle freien Ressourcen wie Personal und Finanzmittel der Verwaltung für die nächsten Jahre binden. Ohne eine Konzentration auf das Wesentliche werden sich diese Projekte nicht umsetzen lassen.

Elmshorn, den
In Vertretung

Dirk Moritz
Stadtrat